



Prellbock Altona e.V. mischt sich ein ...

Exklusiv:

Die Bedenken der Deutschen Bahn zur
Sicherheit und Betriebsfähigkeit
des Eisenbahnverkehrs am Elbtower

**Prellbock fordert: Eisenbahn-Bundesamt
muss endlich einbezogen werden!**

05.10.2022 Pressemitteilung der Bürgerinitiative Prellbock Altona e.V.

Erst seit kurzem ist bekannt, dass die Deutsche Bahn (DB) bereits vor einem Jahr Widerspruch gegen die Baugenehmigung für den Elbtower eingelegt hat. Nun versuchen die Beteiligten und insbesondere der Elbtower-Investor, dessen Bedeutung herunterzuspielen. Es gebe inzwischen einen Vertrag mit der DB, heißt es beschwichtigend. Aber die von der DB formulierten Bedenken haben es in sich, wie ein Schreiben der DB zeigt, das Prellbock vorliegt. Eine zivilrechtliche Vereinbarung mit dem Bauherrn – so die DB – sei nicht ausreichend. Auch der Forderung der DB, das Eisenbahn-Bundesamt einzuschalten, wurde anscheinend nicht nachgekommen.

Die Deutsche Bahn hat bereits im Oktober 2021 Widerspruch gegen die erste Teilbaugenehmigung für den Elbtower eingelegt und diesen Widerspruch bis heute nicht zurückgezogen. Ein Ende des Verfahrens sei nicht abzusehen, heißt es in einer Erklärung des Senats vom 27. September 2022, in der dieser die Existenz des Widerspruchs bestätigt.

Die für die Baugenehmigungen zuständige Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) verweigert bislang den Zugang zu den Dokumenten, in denen die DB ihren Widerspruch begründet. Prellbock ist aber vor kurzem ein Schreiben vom 18. August 2021 zugegangen, in dem die DB der BSW bereits im Vorfeld ihre Bedenken darlegt. Offenbar wurden diese Bedenken nicht ausgeräumt, denn sonst wäre aus Sicht der Bahn kein Widerspruch mehr nötig gewesen.



18.08.2021

Stellungnahme Entwurf Teilbaugenehmigung Elbtower

Bedenken der DB Netz AG und der Station&Service AG zu Standsicherheit sowie Sicherheit und Betriebsfähigkeit des Eisenbahnverkehrs

Ihr Zeichen: BSW/ABH23/00001/2020

Im aktuellen Entwurf der Teilbaugenehmigung vom 13. Juli 2021 - welcher als **Anlage 2** beiliegt - werden die Belange der Bahn wie Standsicherheit der Bahnanlagen und Betriebssicherheit/Funktionsfähigkeit nicht hinreichend berücksichtigt. Eine Vielzahl unserer aufschiebenden Bedingungen bleibt unberücksichtigt. Ein großer Teil unserer Auflagen und Bedingungen sind lediglich als Information dem Bescheid beigelegt, haben aber keinen verbindlichen Regelungscharakter mehr. Im ersten Entwurf einer Teilbaugenehmigung gab es demgegenüber mehr Auflagen und Bedingungen, die Regelungscharakter hatten.

Da die DB AG gesetzlich unter anderem aus § 4 Abs. 3 AEG verpflichtet ist, einen sicheren Bahnverkehr zu gewährleisten, sind entsprechende Auflagen und Bedingungen aus unserer Sicht zwingend in der Baugenehmigung zu formulieren. Eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen dem Bauherren und der DB AG ist hierfür nicht ausreichend. Insbesondere nicht, da auch die Stadt Hamburg ein ganz erhebliches Interesse an einem funktionierendem S-Bahn-Verkehr und einem stabilen Fernverkehr haben dürfte.

Nach § 19 Abs. 2 HBauO darf die Sicherheit und die Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs durch bauliche Anlagen nicht gefährdet werden. Ohne entsprechende Auflagen und Bedingungen ist dieses nicht sichergestellt.

Die Überwachung der Sicherheit des Eisenbahnverkehrs gehört zu den Aufgaben des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA). Laut EBA-Auskunft gibt es zum Thema Elbtower ein einziges Schreiben des Bundesamtes. Dabei handelt es sich um ein Schreiben an die BSW vom 25. Februar 2021. Darin teilt das EBA mit, dass „aus planrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen“, schränkt aber ein: „Eine eisenbahntechnische Prüfung hat nicht stattgefunden.“

Gut zwei Monate später fordert die DB mit Schreiben vom 12. Mai 2021 von der BSW eine umfassende Beteiligung des EBA am Genehmigungsverfahren. Hier ein Originalauszug aus diesem Schreiben:

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich das Baugrundstück zwar nicht im Eigentum der Deutschen Bahn AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften befindet, auf Grund der Nähe des Bauvorhabens zu den Bahnanlagen und der Rückverankerung unter den Bahnanlagen es jedoch zu Auswirkungen auf die Eisenbahninfrastruktur kommt. Eine Beteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) ist daher sowohl im Genehmigungsverfahren als auch im Rahmen der Bauausführung erforderlich. Es ist im Einzelfall von dem Bauherrn zu prüfen, ob Bautätigkeiten in Bahnnähe oder im direkten Bezug zu Bahnanlagen z.B. im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen beim EBA anzeige- oder genehmigungspflichtig sind.

Aus diesem Grund ist das EBA im Rahmen der Fachanhörung direkt am Verfahren zu beteiligen. Hat die Baumaßnahme Auswirkungen auf die Gesamtsicherheit der Anlage (Stand- und Brandsicherheit), so ist in jedem Fall die Genehmigung des EBA (§ 4 AEG) einzuholen (siehe auch EBA-Verfügung vom 17.09.2008, VMS-Nr. 256035).

Wenn die oben erwähnte Auskunft des EBA stimmt, wurde auch dieser Forderung der DB seitens der Stadt nicht nachgekommen und das EBA nicht eingeschaltet.



Dazu Michael Jung, Sprecher der Bürgerinitiative Prellbock Altona e.V.:

„ Schon aus Klimaschutzgründen wäre es das Beste, den Bau des Elbtowers zu stoppen und damit die gewaltigen CO₂-Emissionen des Projekts zu vermeiden. In jedem Fall muss aber die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Bahnverkehrs auf den Elbbrücken absoluten Vorrang haben. Es geht nicht an, dass die Stadt die Interessen eines Immobilien-Investors über die Interessen der Bahnreisenden und S-Bahn-Nutzenden stellt. Dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht einbezogen wurde, ist ein Skandal. An den Elbbrücken darf nicht weiter Vabanque mit der Sicherheit des Bahnverkehrs gespielt werden. Hier ist auch die Bürgerschaft in der Verantwortung, die zu diesem Thema vom Senat noch bis vor kurzem völlig in Unkenntnis gelassen wurde.“

Hintergrund:

Die Auskunft des Eisenbahn-Bundesamtes findet sich hier:

<https://fragdenstaat.de/a/256439>

Die Stellungnahme des Senats vom 27. September 2022 findet sich in der Antwort auf eine schriftliche kleine Anfrage der Bürgerschaftsabgeordneten Heike Sudmann (Drucksache 22/9398).

<https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/vorgaenge/81135/kriterien/1>

Michael Jung – Sprecher der Bürgerinitiative Prellbock Altona e. V.

Für starken Umwelt- und Klimaschutz

Verkehrswende – starke Schiene für Hamburg

Für mehr Fahrgastkomfort mitten in der Stadt

info@prellbock-altona.de | www.prellbock-altona.de